Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Hauptniederlassung wird Betriebsstätte

Autor	Beitrag
M. Böhm 21.11.2011 09:07	Hallo ins Forum, ich bin mir über die Verfahrensweise für folgenden Sachverhalt nicht sicher und würde gern wissen, wie ihr diesen Sachverhalt behandelt. Eine UG hat ein stehendes Gewerbe angemeldet. Nach 2 Monaten erfolgt eine Änderung mit dem Inhalt: Änderung Hauptniederlassung & alte Anschrift bleibt Betriebsstätte. Beide Anschriften befinden sich im selben Ortsteil einer Einheitsgemeinde. Meine Frage: Muss ich jetzt nur die Hauptniederlassung ändern und gleichzeitig die Anschrift der Betriebsstätte angeben, oder muss für die Betriebsstätte ein eigener Vorgang angelegt werden? Für Verfahrensvorschläge wäre ich dankbar.
Christiane 21.11.2011 10:22	Hallöchen, nach § 14 Abs. 1 GewO ist jede Betriebsstätte anzuzeigen. Wenn also eine HN besteht und eine uZst im selben Ort betrieben wird, müssen auch zwei GewA1 gemacht werden. Bei Ihnen müsste also die HN neu angezeigt werden (gebührenpflichtig) und wir würden die alte Betriebsstätte kostenfrei von HN in uZst ändern. Christiane

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH